



Sachbearbeiterin
Helga Ortner
bauamt@gemeinde.bruneck.bz.it
Tel. +39 0474 545222
Privates Bauwesen

Bruneck, 08.04.2026
Prot. Nr. 0027072/MP/ho

Verantwortlicher des Verfahrens
Matthias Plaikner

Zustellung

versendet über den Einheitsschalter für das Bauwesen - ESB

Autonome Provinz Bozen Südtirol
Amt für Umweltverträglichkeitsprüfung
Landhaus 9 / Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen

versendet mit zertifizierter E-Mail (PEC-Mail) an:
uvp.via@pec.prov.bz.it

zertifizierte E-Mail (PEC-Mail): uvp.via@pec.prov.bz.it

zur Kenntnis
Herrn
Ing. Markus Pescollderungg
Lupwaldstraße 13
39030 Pfalzen

zertifizierte E-Mail (PEC-Mail): markus.pescollderungg@cert.ingbz.it

Anfrage um Gutachten. Antrag um Baugenehmigung. Akt. Nr. 03094540212-19032026-1507

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir haben den Antrag um Baugenehmigung für Erneuerung der Aufstiegsanlagen "Kronplatz 1+2" mit neuer Pistenanbindung am Kronplatz - Variante des am 15.07.2025 - Nr. 117/2025 genehmigten Projektes auf Bp.en 538, 410, 510, Gp.en 1601, 1604, 1616, 1608, 1599/1, 1637, 1640, 1607/2, 1599/2, 1668/2, 1600, 1613, 1607/1 K.G. Reischach (Antragsteller: Kronplatz Seilbahn G.m.b.H.) am 24.03.2026, Prot. Nr. 0070538 von der Kronplatz Seilbahn G.m.b.H. erhalten.

Der Antrag ist in der Sitzung der Gemeindekommission für Raum und Landschaft – Sektion Bauwesen vom 07.04.2026 mit folgenden Auflagen positiv begutachtet worden. Es sind folgende geringfügige Änderungen zum ursprünglichen Projekt erforderlich:

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 307 vom 13.05.2025, mit dem die Erneuerung der Aufstiegsanlage sowie die neue Pistenanbindung genehmigt wurden, wird das Vorhaben grundsätzlich positiv beurteilt.

Stadtgemeinde Bruneck Città di Brunico

- Die eingereichten Unterlagen werden zur weiteren Prüfung und Koordination an die zuständigen Landesämter weitergeleitet, insbesondere an die Abteilung Raum und Landschaft, den Funktionsbereich Tourismus, das Amt für Seilbahnen sowie das Forstinspektorat.
- Für die Räume im Bereich der Tal- und der Bergstation fehlt teilweise eine genaue Nutzungsfestlegung und die Überprüfung dieser mit den Vorgaben des Landesgesetzes (z.B. Büro, Lagerraum usw.).
- Die Gestaltung der Böschungen bzw. bewährte Erde muss so geplant werden, dass eine dauerhafte Begrünung möglich ist und die Haltbarkeit gewährleistet wird.
- Die Anlage muss gemäß den Bestimmungen zum Abbau der architektonischen Barrieren geplant werden.
- Folgende Auflagen und Hinweise sind im Zuge der Ausführung der Arbeiten strikt zu beachten:
 - o Sämtliche im Beschluss der Landesregierung sowie von den beteiligten Landesämtern festgelegten Auflagen und Bedingungen sind bei der Umsetzung des Vorhabens vollständig und nachweislich einzuhalten.
 - o Die bestehenden Quellen im betroffenen Gebiet dürfen durch die Bau- und Erdarbeiten in keiner Weise beeinträchtigt oder gefährdet werden. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind vorzusehen.
 - o Aufgrund der geringeren Retentionsfähigkeit des Bodens im Bereich der Pistenflächen – insbesondere im Vergleich zu angrenzenden Waldflächen – kommt es immer wieder zu erosionsbedingten Problemen. Es sind daher geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung und zum Schutz der betroffenen Flächen vorzusehen und fachgerecht umzusetzen.
 - o Der Übergangsbereich zwischen Pistenfläche und angrenzendem Wald ist mit standortgerechten, ökologisch wertvollen Sträuchern zu gestalten, um eine naturnahe Einbindung zu gewährleisten.
 - o Alle im Rahmen des Projekts entstehenden Böschungen sind landschaftsgerecht zu modellieren und entsprechend zu sichern. Die standortgerechte Begrünung ist sicherzustellen.

Im Sinne des Art. 9, Absatz 3 des Dekretes des Landeshauptmannes vom 12. Jänner 2012, Nr. 3 (Durchführungsverordnung zum L.G. vom 23.11.2010, Nr. 14 „Ordnung der Skigebiete“), erhalten Sie folgende Unterlagen für das UVP-Verfahren:

Stadtgemeinde Bruneck Città di Brunico

[https://sharing.gvcc.net/pickup?
claimID=BGf355BkBYhAtYFH&claimPasscode=ZFvAKYAWmjuARCS2](https://sharing.gvcc.net/pickup?claimID=BGf355BkBYhAtYFH&claimPasscode=ZFvAKYAWmjuARCS2)

Wir leiten Ihnen die entsprechende Akte und die Anhänge weiter und bitten um ein Gutachten i. S. des Art. 76, Abs. 1 des Landesgesetzes 10.07.2018, Nr. 9.

Sollten Ergänzungen oder die Nachreichung von Unterlagen erforderlich sein, bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung innerhalb der Frist von **10 Arbeitstagen** ab Erhalt dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor



Matthias Plaikner

Dieses Dokument ist digital signiert.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 verarbeitet werden. Siehe dazu (<https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz>).